

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 1 von 12

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES / GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Pigment Typ 404 zementgrau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Das Produkt ist ein Farbmittel zum Einfärben von Beton.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Backstein Engineering GmbH
Langgasse 21
D-65510 Idstein
Germany
Tel. +49 (0) 6434/9089115
E-Mail: shop@moertelshop.com

1.4 Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum (GGIZ) der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Deutschsprachige 24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ: Telefonnummer +49 361 730730
Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: Telefonnummer +43 1 406 43 43

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2.1 Piktogramme und Signalwort des Produkts

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 2 von 12

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.2.2 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Nicht zutreffend

2.2.3 Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

2.2.4 Sicherheitshinweise

Nicht zutreffend

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

3.2.1 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch aus Fe_3O_4 und $\text{FeO}(\text{OH})$.

3.2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine besonderen Gefahren bekannt

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 3 von 12

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Sie sollten aber auf Ihre Sicherheit achten und ggf. kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich reinigen.

4.1.3 Nach Augenkontakt

Sofort mit klarem Wasser ausspülen, min. 15 Minuten, Augenarzt konsultieren.

4.1.4 Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken

Mund sofort ausspülen anschließend reichlich Wasser Trinken. Erbrechen nur Herbeiführen wenn dies von medizinisch geschultem Personal empfohlen wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind in der Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist weder im Lieferzustand noch im verarbeitungsfertig angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 4 von 12

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden. Haut und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch staubfrei aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung vermeiden.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 5 von 12

7.1.3 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise

Kann mit anderen Stoffen zusammen gelagert werden.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

7.2.4 Lagerklasse

VCI-Lagerklasse: 13. Nicht brandgefährlicher fester Stoff. GISCODE ZP1

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG**8.1 Zu überwachende Parameter**

Nicht zutreffend

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Trennung von Straßen- und Berufskleidung.

8.2.3 Atemschutz

Bei Staubentwicklung Staubmaske FFP 2 anlegen.

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 6 von 12

8.2.4 Hautschutz

Schutzhandschuhe tragen.

8.2.5 Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

8.3.1 Luft

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.3.2 Wasser

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.3.3 Boden

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Grüner Feststoff in Pulverform
Geruch	Geruchlos
Schmelzpunkt	Schmelzpunkt > 1000°C
Siedepunkt	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte	4,5 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
Organische Lösemittel	0,0 %
Festkörpergehalt	100 %
Sonstige Angaben	Zersetzungstemperatur 180°C

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden,

Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 7 von 12

10.2 Chemische Stabilität

Chemisch stabiles Mineral

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Temperaturen von über 80°C kann das Produkt instabil werden und oxidieren. Dabei entsteht zusätzliche Wärme, die unter ungünstigen Umständen zur Entzündung brennbarer Materialien führt. Das Produkt sollte daher nicht in der Nähe von Hitzequellen gelagert werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****11.1.1 Akute Toxizität**

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

11.1.2 Primäre Reizwirkung**An der Haut**

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

Am Auge

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

11.1.3 Sensibilisierung

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

11.1.4 Mutagenität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

11.1.5 Karzinogenität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 8 von 12

11.1.6 Reproduktionstoxizität

Aufgrund der vorliegenden Daten gelten die Einstufungskriterien als nicht erfüllt

11.1.7 Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN**12.1 Toxizität**

Keine besonderen Gefahren bekannt

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine besonderen Gefahren bekannt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine besonderen Gefahren bekannt

12.4 Mobilität im Boden

Vernachlässigbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung****13.1.1 Empfehlung**

Verschüttetes Material trocken aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Abfallaufbereitungstechniken sind nicht erforderlich. Verunreinigtes Material mit Wasser vermischen und aushärten lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht ins Abwasser oder in Oberflächenwässer entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 9 von 12

13.1.2 Abfallschlüssel nach Europäischem Abfallkatalog

Europäischer Abfallcode Nr. 40217

13.1.3 Ungereinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer

Nicht zutreffend

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 10 von 12

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU - Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU, Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

15.1.3 Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Keine bekannt

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

16.1 Grundsätzliches

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.2 Wortlaut zu den Gefahrenhinweisen (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Flam. Liq. 2 [H225] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

Flam. Liq. 3 [H226] – Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Flam. Sol. 2 [H228] – Entzündbare Feststoffe Kategorie 2: Entzündbarer Feststoff

Met. Corr. 1 H290] – Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

Acute Tox. 3 [H301] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Verschlucken

Acute Tox. 4 [H302] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 11 von 12

Asp. Tox. 1 [H304] – Aspirationsgefahr Kategorie 1: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Acute Tox. 4 [H312] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

Skin. Corr. IA [H314] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 1A: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

Skin. Irrit 2 [H315] – Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung Kategorie 2: Verursacht Hautreizungen

Skin Sens. 1 [H317] – Sensibilisierung der Haut Kategorie 1: Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Eye Dam. 1 [H318] – Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 1: Verursacht schwere Augenschäden

Acute Tox. 3 [H330] – Akute Toxizität Kategorie 3: Lebensgefahr bei Einatmen

Acute Tox. 3 [H331] – Akute Toxizität Kategorie 3: Giftig bei Einatmen

Acute Tox. 4 [H332] – Akute Toxizität Kategorie 4: Gesundheitsschädlich bei Einatmen

STOT SE 3 [H336] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

STOT RE 2 [H373] – Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei längerem oder wiederholtem Einatmen/Hautkontakt/Verschlucken)

Aquatic Acute 1 [H400] – Gewässergefährdend Kategorie 1: Sehr giftig für Wasserorganismen

Aquatic Chronic 2 [H411] – Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16.3 Abkürzungen und Akronyme

[ADR] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

[AGW] Arbeitsplatzgrenzwert

[AwSV] Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

[BGR] Berufsgenossenschaftliche Regel

[BimSchV] Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

[CAS] Chemical Abstracts Service

[DIN] Norm des Deutschen Instituts für Normung

[EC] Effektive Konzentration

[EG] Europäische Gemeinschaft

[EINECS] European Inventory of Existing Commercial chemical Substances

[EN] Europäische Norm

[GHS] Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

[IATA-DGR] International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

[IBC-Code] Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

Handelsname: **Pigment Typ 404 zementgrau**

Überarbeitet am: 26.8.2018

Version: 2.1 (ersetzt alle vorherigen Versionen)

Seite 12 von 12

- [ICAO-TI] International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
- [IMDG-Code] International Maritime Code for Dangerous Goods
- [ISO] Norm der International Standards Organization
- [IUCLID] International Uniform Chemical Information Database
- [LC] Letale Konzentration
- [LD] Letale Dosis
- [log Kow] Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
- [MARPOL] Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- [OECD] Organisation for Economic Co-operation and Development
- [PBT] Persistent, biakkumulierbar, toxisch
- [REACH] Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
- [RID] Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
- [SDB] Sicherheitsdatenblatt
- [STOT] Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
- [TRGS] Technische Regeln für Gefahrstoffe
- [UN] United Nations (Vereinte Nationen)
- [VOC] Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
- [vPvB] very persistent and very bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)
- [VwVwS] Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
- [WGK] Wassergefährdungsklasse